



Protokollauszug vom

18.02.2026

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz

Erarbeitung Leitbild Kreislaufwirtschaft

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/172

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Auslegeordnung Kreislaufwirtschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Projektauftrag zur Erarbeitung eines Leitbilds Kreislaufwirtschaft wird gemäss Beilage genehmigt.
3. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, wird mit der Umsetzung des Projekts in Zusammenarbeit mit den beteiligten Departementen beauftragt. Die beteiligten Departemente melden der Projektleitung ihre Vertretungen im Kernteam bis am 27. Februar 2026.
4. Der Entwurf des Leitbilds Kreislaufwirtschaft ist dem Stadtrat bis Ende 2026 zur Verabschiedung vorzulegen.
5. Mitteilung (mit Beilagen 1 und 2) an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt; Departement Schule und Sport, Infrastruktur, Einkauf und Logistik Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS



Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 25. September 2022 nahm die Bevölkerung des Kantons Zürich den Verfassungsartikel 106a «Stoffkreisläufe» mit 89 Prozent Ja-Stimmen an. Dieser verpflichtet den Kanton und die Gemeinden, günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Ressourcen sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen zu schaffen. Im Vordergrund stehen Abfallvermeidung sowie Wiederverwendung und Verwertung von Materialien. Zur Umsetzung verabschiedete der Regierungsrat im März 2024 die kantonale Strategie zur Kreislaufwirtschaft. Sie richtet sich an öffentliche Hand, Wirtschaft und Wissenschaft. Städte und Gemeinden spielen dabei eine zentrale Rolle, insbesondere in der Umsetzung vor Ort und der Sensibilisierung der Bevölkerung.

In Winterthur ist die Kreislaufwirtschaft (KLW) eng mit dem Netto-Null-Ziel 2040 verknüpft, das die Bevölkerung im Jahr 2021 beschlossen hat. Die Stadtverwaltung strebt dieses Ziel bereits bis 2035 an. Ein grosser Teil der Treibhausgasemissionen entsteht ausserhalb des Stadtgebiets durch die Herstellung und den Transport von Produkten und Dienstleistungen, die in Winterthur genutzt werden (z.B. Produktion und Transport von Baustoffen). Ihre Reduktion ist entscheidend für die Zielerreichung. Die Förderung der KLW ist somit ein zentrales Element der Klimastrategie der Stadt Winterthur.

2. Auslegeordnung Kreislaufwirtschaft

Als erster Schritt wurde eine Auslegeordnung KLW erstellt. Diese fasst den aktuellen Stand der KLW in der Stadt Winterthur zusammen. Sie beruht auf Literaturrecherche, Interviews und Workshops und zeigt auf, welche Aktivitäten es innerhalb der Verwaltung bereits gibt und wo Entwicklungsbedarf besteht.

Die KLW wurde mittels dreier Analyseinstrumente betrachtet:

1. KLW-Strukturübersicht: Übersicht über Verwaltungsbereiche mit KLW-Bezug als Grundlage für eine spätere Klärung von Zuständigkeiten.
2. KLW-Landkarten: Gesamtsicht auf Themenfelder, bestehende und potenzielle Aktivitäten, Synergien und Lücken.
3. Stakeholder-Übersicht: Darstellung zentraler externer Akteure aus Wirtschaft, Bildung und Zivilgesellschaft.

Die daraus resultierende Analyse bietet einen strukturierten Überblick und bildet die Basis für eine koordinierte Weiterentwicklung.

Wichtigste Ergebnisse und Handlungsbedarf:

Die Kreislaufwirtschaft ist bereits in vielen Themenfeldern mittels städtischen Strategien oder Instrumenten eingebunden, wie Abbildung 1 veranschaulicht. Dazu zählen auch das künftige Vorhaben im Rahmen des Postulats 2024.72 «Strategie Zirkuläres Bauen» sowie die Massnahme «Kreislauffähigkeit» in der städtischen Wirtschaftsstrategie (in Ausarbeitung). Gleichzeitig besteht das grösste Potenzial für Kreislaufwirtschaft im Bereich Bau. Jedoch fehlen teilweise der Überblick und die gesamtstädtische Koordination. Der grösste Handlungsbedarf liegt entsprechend in einer besseren Abstimmung und strategischen Ausrichtung.

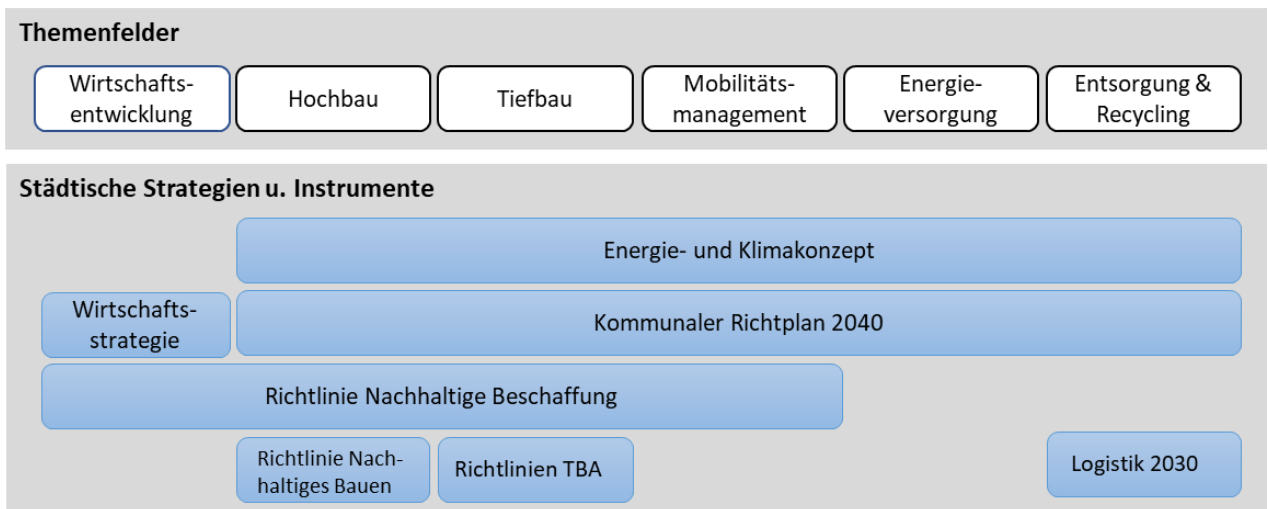


Abbildung 1: Kreislaufwirtschaftsrelevante Themenfelder und städtische Instrumente.

Zentrale Erkenntnisse:

- Koordination: Klare Zuständigkeiten, Mandate und eine koordinierende Stelle sind erforderlich (z. B. Fachstelle Klima).
- Gemeinsame Leitplanken: Eine gemeinsame Vision, abgestimmte Begriffe und ein einfaches Monitoring erleichtern Planung und Umsetzung.
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Hürden und Zielkonflikte müssen erkannt und aktiv priorisiert werden.
- Bau- und Beschaffungswesen: Dies ist der grösste Hebel der Stadtverwaltung zur Ressourcenschonung. Kreislauffähiges Bauen und nachhaltige Beschaffung sind Schlüsselfelder.
- Einbindung externer Akteure: Wirtschaft, Bildung und Zivilgesellschaft sind entscheidend für Akzeptanz und Wirkung.
- Kommunikation: Regelmässiger Austausch zwischen Verwaltung und externen Partnern fördert Synergien und Innovation.

3. Erarbeitung Leitbild Kreislaufwirtschaft

Basierend auf den Ergebnissen der Auslegeordnung erarbeitet die Fachstelle Klima in Zusammenarbeit mit den wichtigsten internen und bei Bedarf externen Stakeholdern ein Leitbild KLW. Dieses schafft die strategischen, organisatorischen und prozessualen Voraussetzungen, die notwendig sind, um die KLW künftig systematisch in den städtischen Strategien und Abläufen zu verankern und durch koordinierte Zusammenarbeit wirksam auf dem Stadtgebiet umzusetzen.

Die Erarbeitung erfolgt in einem agilen Prozess, bei dem zu Projektbeginn das Verständnis zu Auftrag und Zielbild gemeinsam mit den beteiligten Stellen präzisiert und inhaltlich geschärft wird. Auf dieser Basis werden anschliessend die notwendigen Lösungsansätze entwickelt. Im Projekt sind neben dem Umwelt- und Gesundheitsschutz (Federführung) und dem Amt für Stadtentwicklung (Prozessbegleitung) die folgenden Bereiche im Projektausschuss (Bereichsleitungen) bzw. im Kernteam (Fachpersonen) vertreten: Amt für Stadtentwicklung, Immobilien, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Infrastruktur Departement Schule und Sport.

Für die Umsetzung des Projekts wird mit folgendem personellen und finanziellen Aufwand gerechnet:

- Projektleitung (UGS): ca. 70–100 PT
- Prozessbegleitung (AfSE): ca. 12–16 PT
- Projektausschuss (pro Bereich): ca. 3 PT
- Kernteam (pro Fachbereich): ca. 5 PT

Für externe Unterstützung insbesondere zur methodischen Begleitung, für externe Fachexpertise und zur kommunikativen Aufbereitung der Ergebnisse werden Kosten von 30'000 Franken erwartet. Die personellen Aufwände im UGS sowie die externen Kosten sind im Zusammenhang mit den bestehenden EKK-Massnahmen zum Thema KLW bereits eingeplant.

Die Details zu Zielsetzung, Vorgehen, Projektplanung, Projektorganisation, personellen und finanziellen Ressourcen sowie eine Beurteilung der Chancen und Risiken sind im beigefügten Projektauftrag dargelegt.

Aufgrund der strategischen Bedeutung des Themas und zur engen Anbindung an bestehende Steuerungsinstrumente fliessen die Resultate in die Überarbeitung des Energie- und Klima-Konzepts (EKK) und der EKK-Massnahmen ab 2028 ein. Damit wird sichergestellt, dass die künftige Ausrichtung der KLW kohärent, wirkungsorientiert und abgestimmt mit den relevanten städtischen Strategien erfolgt.

4. Kommunikation

Es sind keine Medienmitteilung oder Massnahmen zur internen Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Auslegeordnung Kreislaufwirtschaft
2. Projektauftrag Leitbild Kreislaufwirtschaft